

Erklärung zur REACH Verordnung

01. Januar 2025

REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Die EU hat mit der REACH-Verordnung ein einheitliches System zur Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“), Zulassung („Authorisation“) und Beschränkung („Restriction“) von Chemikalien geschaffen – kurz REACH genannt. Zweck dieser Verordnung ist es ein hohes Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherzustellen.

elmat vertreibt fast ausschließlich Erzeugnisse im Sinne von REACH. Daher sind insbesondere die folgenden Anforderungen der REACH-Verordnung von Bedeutung:

1. Informationspflicht bei Erzeugnissen, die einen Stoff der sogenannten „Kandidatenliste“ (SVHC) zu mehr als 0,1% enthalten (REACH Artikel 33).
2. Beachtung der zulassungspflichtigen Stoffe gem. REACH Anhang XIV.
3. Beachtung der Herstell-, Inverkehrbringungs- und Verwendungsbeschränkungen gemäß REACH Anhang XVII.

Die von elmat gelieferten Produkte sind mit den stoffbezogenen Anforderungen von REACH konform und wir bestätigen Ihnen, dass die von uns an Sie gelieferten Produkte im Bereich Kabel und Leitungen (einschließlich deren Verpackungen) keine Substanzen der Kandidatenliste (SVHC, aktueller Stand) mit einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten. Unsere Kabel und Leitungen (einschließlich deren Verpackungen) erfüllen die Kriterien der oben bezeichneten REACH Verordnung laut Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Die von der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlichte „Kandidatenliste“, in der die besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgelistet werden, ist unseren Lieferanten bekannt.

Unsere Lieferanten sind angehalten, diese Liste ständig zu prüfen und uns zu informieren, wenn eine Substanz aus der Liste in deren Produkten Verwendung finden sollte.

Darüber hinaus halten wir uns auch an die folgenden Vorschriften:

- RoHS-Richtlinie 2015/863/EU
- POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Wir überprüfen die Listen regelmäßig und aktualisieren diesen Brief, wenn sich Änderungen ergeben.

Diese Auskunft stellt keinen Rechtsanspruch dar und alle Angaben beruhen nur aus den Auskünften unserer Lieferanten und werden weder kontrolliert noch überwacht.

elmat-Schlagheck Elektro-
handelsges. mbH & Co. KG



i.A. Sandra Merz-Schubert